



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung 1907/2006 (REACH)  
Und Verordnung (2015/830)

## TURBO KLEBER

Druckdatum 24.03.2014

Version: 2

Überarbeitet 24.3.2014

Seite 1 / 9

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Turbo Kleber  
Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

Turbo Kleber V15 dünnflüssig, V300 mittelflüssig, Gel, 2g, 4g, 10g, 12g, 20g, 50g, 500g

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Klebstoff

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Turbo Klebstofftechnik GmbH  
Straße/Postfach: Bahnhofstr. 10 / Postfach 253  
PLZ, Ort: CH-9602 Bazenhaid  
WWW: www.turbo-kleber.ch  
E-Mail: info@turbo-kleber.ch  
Telefon: +41 (0)71 931 47 10  
Telefax: +41 (0)71 931 47 20

Auskunft gebender Bereich: Telefon: +41 (0)71 931 47 10, E-Mail: info@turbo-kleber.ch

### 1.4 Notrufnummer

+41(0)44 251 66 66 Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum (STIZ) oder  
24Std.-Notfallnummer 145

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.  
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

### 2.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Xi – Reizend – R 36/37/38 – Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: Achtung

Enthält Ethyl-2-cyanacrylat



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung 1907/2006 (REACH)  
Und Verordnung (2015/830)

## TURBO KLEBER

Druckdatum 11/6/2015  
Version: 5  
Überarbeitet 16.11.2015  
Seite 2 / 9

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| <b>Gefahrenhinweise:</b>    | H315 Verursacht Hautreizungen.<br>H319 Verursacht schwere Augenreizung.<br>H335 Kann die Atemwege reizen.  |
| <b>Sicherheitshinweise:</b> | P101 Ist ärztliche Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten<br>P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.<br>P261 Einatmen von Dampf vermeiden.<br>P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.<br>P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen<br>P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.<br>P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlicher Rat einholen/ärztliche Hilfe herbeiziehen<br>P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.<br>P405 Unter Verschluss aufbewahren<br>P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. |

### Besondere Kennzeichnung

EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

**Gesundheitsgefahren** Personen die auf Cyanacrylat allergisch reagieren, sollte den Umgang mit dem Produkt vermeiden  
**Andere Gefahren** Keine besonderen Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### Produktart

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

| Gehalt (%) | Bestandteil  |
|------------|--|
| 80 - < 100 | Ethyl-2-cyanacrylat  |
|            | CAS : 7085-85-0 EINECS/ELINCS :230-391-5, EU-INDEX :607-236-00-9       |
|            | GHS/CLP : Eye Irrit. 2 : H319 – STOT SE 3 : H335 – Skin Irrit.2 : H315 |
|            | EEC :Xi,R36/37/38  |

**Bestandteilekommentar:** SVHC Liste (Candidate Lit of Substances of Very High concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Benetzte Kleider wechseln

**Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen  
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

**Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut Sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Nach Lippenkontakt Mund offen Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen  
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlicher Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Verschlucken:** Ärztlicher Behandlung zuführen  
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken  
Erbrechen auslösen, falls Patient bei Bewusstsein. Arzthilfe..



## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung 1907/2006 (REACH)  
Und Verordnung (2015/830)

### TURBO KLEBER

Druckdatum 11/6/2015  
Version: 5  
Überarbeitet 16.11.2015  
Seite 3 / 9

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.  
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Sand, Kohlendioxid.  
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid (CO)  
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen  
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichend Luft sorgen  
Zündquellen fernhalten  
Bildet mit Wasser rutschige Beläge  
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol/Atemschutz verwenden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren)  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen  
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.



## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung 1907/2006 (REACH)  
Und Verordnung (2015/830)

### TURBO KLEBER

Druckdatum 11/6/2015  
Version: 5  
Überarbeitet 16.11.2015  
Seite 4 / 9

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden  
Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden

Bei der Verarbeitung können leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt werden  
Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen  
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe  
Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind  
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen  
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren  
Behälter dicht geschlossen halten

LGK 10: Bennbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Nicht relevant.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung  
Technischer Anlagen

Augenschutz:

Für ausreichend Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen

Schutzbrille

Handschutz:

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den  
Handschuhlieferanten kontaktieren.

Bei Dauerkontakt:

Butylkautschuk, >240 min (EN 374)

Bei Spritzkontakt

Nitrilkautschuk, >120 min (EN 374)



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung 1907/2006 (REACH)  
Und Verordnung (2015/830)

## TURBO KLEBER

Druckdatum 11/6/2015  
Version: 5  
Überarbeitet 16.11.2015  
Seite 5 / 9

|  |  |
|--|--|
| <b>Körperschutz:</b>                                   | Leichte Schutzkleidung   |
| <b>Sonstige Schutzmassnahmen</b>                       | Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.<br>Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen<br>Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden |
| <b>Atemschutz</b>                                      | Atemschutz bei hohen Konzentrationen<br>Kurzzeitig Filtergerät, Filter A   |
| <b>Thermische Gefahren</b>                             | Keine Informationen verfügbar  |
| <b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b> | nicht bestimmt   |

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |                                |
|--|--------------------------------|
| Form:                                      | flüssig                        |
| Farbe                                      | farblos,                       |
| Geruch:                                    | stechend                       |
| Geruchsschwelle:                           | nicht bestimmt                 |
| pH-Wert:                                   | nicht anwendbar                |
| Siedepunkt (°C) :                          | 185                            |
| Flammpunkt (°C):                           | 85                             |
| Entzündlichkeit:                           | nicht bestimmt                 |
| Untere Explosionsgrenzen:                  | nicht bestimmt                 |
| Obere Explosionsgrenze                     | nicht bestimmt                 |
| Brandfördernd                              | nein                           |
| Dampfdruck / Gasdruck (kPa)                | nicht bestimmt                 |
| Dichte (g/ml)                              | 1,04                           |
| Schüttdichte                               | nicht anwendbar                |
| Löslichkeit in Wasser                      | unlöslich, reagiert mit Wasser |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): | nicht bestimmt                 |
| Viskosität :                               | nicht anwendbar                |
| Relative Dampfdichte (Bezugswert: Luft):   | nicht bestimmt                 |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:               | nicht bestimmt                 |
| Schmelzpunkt (°C) :                        | nicht bestimmt                 |
| Selbstentzündung (°C)                      | 490                            |
| Zersetzungspunkt (°C)                      | nicht bestimmt                 |

### 9.2 Sonstige Angaben

keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

siehe Abschnitt 10.3

### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.



## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung 1907/2006 (REACH)  
Und Verordnung (2015/830)

### TURBO KLEBER

Druckdatum 11/6/2015  
Version: 5  
Überarbeitet 16.11.2015  
Seite 6 / 9

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln  
Reaktionen mit Wasser  
Reaktionen mit Aminen  
Reaktionen mit Alkoholen  
Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt 7

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reizende Gase/Dämpfe

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

| Gehalt. (%) | Bestandteil                           |
|-------------|---------------------------------------|
| 80 - <100   | Ethyl-2-cyanoacrylat, CAS : 7085-85-0 |
|             | LD50, orale, Ratte : >5000mg/kg       |

Schwere Augenschädigung/-reizung

nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Einmaliger Exposition

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Wiederholter Exposition

nicht bestimmt

Mutagenität

nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

Karzinogenität

nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen :

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten:

nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen

nicht anwendbar

Biologische Abbaubarkeit

nicht anwendbar



## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung 1907/2006 (REACH)  
Und Verordnung (2015/830)

### TURBO KLEBER

Druckdatum 11/6/2015  
Version: 5  
Überarbeitet 16.11.2015  
Seite 7 / 9

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.  
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen  
Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen

AVV-Nr. (empfohlen): 08 04 09\* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

#### Ungereinigte Verpackungen

AVV-Nr. (empfohlen) 150110\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind..

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID, IMDG: KEIN GEFAHRENGUT

Binnenschifffahrt (ADN) : KEIN GEFAHRENGUT

Seeschiffstransport nach IMDG: NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

Lufttransport nach IATA UN 3334 Aviation regulated liquid n.o.s. (Cyanoacrylates) (only for more than 0,5) 9 III

Gefahrzettel



### 14.3 Transportgefahrenklassen

Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2

### 14.4 Verpackungsgruppe

Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2

### 14.5 Umweltgefahren

Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2



## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung 1907/2006 (REACH)  
Und Verordnung (2015/830)

### TURBO KLEBER

Druckdatum: 11/6/2015  
Version: 5  
Überarbeitet: 16.11.2015  
Seite: 8 / 9

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angaben unter Abschnitt 6 bis 8

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-VORSCHRIFTEN

1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG ADR (2013); IMDG-Code (2013;36.Arndt.); IATA-DGR (2014)  
Gefahrenverordnung – GefStoffV 2011; Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRGS; 200,615,900,905, Bekanntmachung 220 (TRGS220)

##### TRANSPORT VORSCHRIFTEN NATIONALE VORSCHRIFTEN

Wassergefährdungsklasse:

1 gem. VvVvS vom 27.07.2005 (Stand 2014)

Störfallverordnung

nicht anwendbar

Produkt-Registrierungs-Nr.

3054965

Klassifizierung nach TA-Luft

nicht anwendbar

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 10 Brennbare Flüssigkeiten

Beschäftigungsbeschränkungen

ja

VOC (1999/13/EG)

0%

Sonstige Vorschriften

UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81)

BGI 595: Merkblatt. Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004)

TRGS 400: Gefährdungsberurteilung

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Massnahmen

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

#### 15.2 Stoffsicherheitsberurteilung

Stoffsicherheitsberurteilung für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 R-Sätze zu Abschnitt 3

R36/37/3/ Reizt die Augen, Die Atmungsorgane und die Haut

#### 16.2 Gefahrenhinweise (Abschnitt 3)

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

#### 16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification Labelling and Packaging



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung 1907/2006 (REACH)  
Und Verordnung (2015/830)

## TURBO KLEBER

Druckdatum 11/6/2015  
Version: 5  
Überarbeitet 16.11.2015  
Seite 9 / 9

DMEL = Derived Minimum Effect level  
DNEL = Derived No Effect Level  
EC50 = Median effective concentration  
ECB = European Chemicals Bureau  
EEC = European Economic Community  
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances  
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of chemical  
IATA = International Air Transport Association  
IBC-Code = International Code for the construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk  
IC50 = Inhibition concentration, 50%  
IMDG =? International Maritime Code for Dangerous Goods  
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database  
LC50 = Lethal concentration, 50%  
LD50 = Median lethal dose  
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution form Ships  
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substances  
PNEC = Predicted No-Effect concentration  
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and restriction of Chemicals  
TLV®/TWA = Thershold limit value – time-weighted average  
TLV®/STEL = Thershold limit value – short-time exposure limit  
TRGS = Technische Regeln für Gefahrenstoffe  
VOC = Volatile Organic Compounds  
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative  
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

### 16.4 Sonstige Angaben

#### Zolltarif Einstufungsverfahren Geänderte Positionen

nicht bestimmt

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.  
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.  
EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Modified position

Abschnitt 2 zusätzlich: P321 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen  
Abschnitt 2 zusätzlich: P302+352 KONTAKT MIT DER HAUT Mit viel Wasser und Seife waschen  
Abschnitt 2 zusätzlich: P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
Abschnitt 2 zusätzlich: P261 Einatmen von Dampf vermeiden  
Abschnitt 2 zusätzlich: P102 Darf nicht in Hände von Kindern gelangen.  
Abschnitt 2 zusätzlich: P101:Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten  
Abschnitt 2 zusätzlich: P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlicher Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen  
Abschnitt 2 zusätzlich: P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen  
Abschnitt 2 gelöscht: P 302+352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT Mit viel Wasser und Seife waschen  
Abschnitt 2 zusätzlich: P501 Inhalt/Behälter gemäss lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen  
Abschnitt 2 zusätzlich: Personen die auf Cyanacrylate allergisch reagieren, sollten den Umgang mit dem Produkt vermeiden  
Abschnitt 2 zusätzlich: P405: Unter Verschluss aufbewahren  
Abschnitt 2 zusätzlich: P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.